

Zweckverband Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach

Zustimmung zum Austritt aus dem Zweckverband

Zustimmung zum Letter of Intent (Absichtserklärung)

Ermächtigung zu Vertragsverhandlungen (Änderungssatzung, Zuschussvertrag)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17123

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.07.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die LHM beabsichtigt den Austritt aus dem Zweckverband Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach. Das Ergebnis der Verhandlungen mündet in einer Absichtserklärung (LOI), die einen einmaligen Investitionskostenzuschuss seitens der LHM beinhaltet.
Inhalt	Darstellung der Schüler*innenzahlentwicklung Geplanter Neubau des Gymnasiums Darstellung der Wirtschaftlichkeit des geplanten Austritts Änderung der Zweckverbandssatzung Beteiligung an den Baukosten in Form eines einmalig zu leistenden Investitionskostenzuschusses
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Ein Investitionskostenzuschuss i.H.v. bis zu 23 Mio. Euro, höchstens aber 1/3 der Investitionskosten, wird im Rahmen der Verhandlungen zur Austrittssatzung sowie zum Zuschussvertrag konkretisiert und wurde zum Eckdatenbeschlussverfahren 2025 angemeldet.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein, Abgleich mit Leitfaden Klimaprüfung
Entscheidungsvorschlag	Dem Letter of Intent (Absichtserklärung) zum Austritt aus dem Zweckverband mit Leistung eines einmaligen Investitionskostenzuschusses wird zugestimmt, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Die Zustimmung zum Abschluss der Absichtserklärung sowie zum Austritt aus dem Zweckverband wird erteilt. Die Verhandlungen zur Austrittssatzung sowie zum Zuschussvertrag können aufgenommen werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Austritt aus Zweckverband Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach

Ortsangabe	Staatliches Gymnasium Pullach i. Isartal, Hans-Keis-Straße 61, 82049 Pullach i. Isartal
-------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------

Zweckverband Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach

Zustimmung zum Austritt aus dem Zweckverband

Zustimmung zum Letter of Intent (Absichtserklärung)

Ermächtigung zu Vertragsverhandlungen (Änderungssatzung, Zuschussvertrag)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17123

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 16.07.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Ausgangslage	3
2. Aktueller Sachstand	3
2.1 Darstellung der Schülerzahlentwicklung / Anteil Schüler*innen aus München	3
2.2 Bauliche Maßnahmen	3
3. Darstellung / Nachweis der Wirtschaftlichkeit des geplanten Austritts	4
3.1 Ausgangsüberlegungen der Wirtschaftlichkeit	4
3.2 Vergleichsberechnung zwischen Verbleib und Austritt	5
4. Verhandlungsstand hinsichtlich eines Austritts	5
4.1 Pflicht als Verbandsmitglied zur Beteiligung an Kosten von Baumaßnahmen	6
4.2 Umfang der Beteiligung an den zu erwartenden Baukosten	6
5. Letter of Intent (Absichtserklärung)	6
6. Weiteres Vorgehen	7
7. Mittelbereitstellung im Fall der Umsetzung	7
8. Ressourcenbedarf	7
9. Darstellung der Finanzierung	8
10. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	8
11. Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm	9
12. Klimaprüfung	11
13. Gremienentscheidung des Landkreises München und der Gemeinde Pullach i.	

Isartal	11
14. Abstimmung	11
II. Antrag des Referenten	11
III. Beschluss	14

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt München ist seit 1969 Mitglied im Zweckverband Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach (vormals Zweckverband Staatliches Gymnasium Pullach i. Isartal). Zweckverbandsmitglieder sind mit der Landeshauptstadt München der Landkreis München und die Gemeinde Pullach i. Isartal. Alle Mitglieder sind durch jeweils drei Verbandsräte*innen vertreten. Die Landeshauptstadt wird im Zweckverband derzeit von den Verbandsräte*innen Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu und Frau Stadträtin Veronika Mirlach sowie der Geschäftsbereichsleitung des Zentralen Immobilienmanagement des Referates für Bildung und Sport, Frau Salome Benz, vertreten.

Sachaufwandsträger für das staatliche Gymnasium ist der Zweckverband.

2. Aktueller Sachstand

2.1 Darstellung der Schülerzahlentwicklung / Anteil Schüler*innen aus München

Die Anzahl der Schüler*innen aus München im staatlichen Gymnasium Pullach i. Isartal (bis 28.02.2025: Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach im Isartal) betrug im Jahr 2019 457, im Jahr 2020 435, im Jahr 2021 403 und in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 411. Im aktuellen Schuljahr 2024/25 beträgt die Anzahl der Schüler*innen 420. Damit nahm die Zahl der auspendelnden Schüler*innen nach Pullach seit 2019/20 tendenziell ab.

Ausgehend von einer Vielzahl an Schulbaumaßnahmen im Stadtbereich Süd rechnet die Stadt München damit, dass die Zahl der Schüler*innen aus München im staatlichen Gymnasium Pullach weiterhin absinken und ab Mitte der 2030er Jahre bis 2040 bei 259 Schüler*innen liegen wird. Umgerechnet entspricht dies 1,14 Zügen in G9 bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 25,52 für die Jahrgangsstufen 5 bis 11 und Klassenfrequenz 24 für die rechnerischen Oberstufenklassen (ein Schulzug in G9 entspricht umgerechnet 226 Schüler*innen). Bei einem 4-zügigen Gymnasium entfallen bei 1,14 Zügen umgerechnet 28,5 % der Gesamtschüler*innenzahl auf die Landeshauptstadt München.

Die nächstgelegenen Münchner Gymnasien sind das städtische Theodor-Heuss-Gymnasium Am Staudengarten, das sich an neuem Standort befindliche städtische Thomas-Mann-Gymnasium an der Gmünder Straße, das neu zu gründende staatliche Gymnasium Am Südpark an der Drygalski-Allee und die staatlichen Gymnasien Fürstenried-West an der Engadiner Straße sowie Erasmus-Grasser-Gymnasium und Ludwigs-Gymnasium jeweils an der Fürstenrieder Straße. Alle genannten Münchner Gymnasien sind in einem Schulbauprogramm enthalten bzw. es wurden bereits Untersuchungsaufträge für Erweiterungen zur Aufnahme in ein nachfolgendes Schulbauprogramm erteilt.

Die getroffenen Prognosen sind abhängig von der Entscheidung der Eltern der Schüler*innen, die die weiterführende Schule frei wählen können.

Deshalb wurden Annahmen anhand der Herkunft der Münchner Schüler*innen nach Schulsparten getroffen. Diese Annahmen ging eine Analyse der Schüler*innenströme voraus.

2.2 Bauliche Maßnahmen

Das Gymnasium wurde 1970/71 in zwei Bauabschnitten auf dem Gemeindegebiet Pullach i. Isartal errichtet. Zwischenzeitlich wurde das Bestandsgebäude unter Denkmalschutz gestellt, so dass ein Abriss des Gebäudes nicht mehr in Betracht gezogen werden kann. Auf

Grundlage einer im III. Quartal 2024 vorgelegten Machbarkeitsstudie ist geplant, nach Sanierung im Bestandsgebäude die Mittelschule und in einem benachbarten Neubau das Gymnasium unterzubringen.

3. Darstellung / Nachweis der Wirtschaftlichkeit des geplanten Austritts

Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile für die LHM unter Betrachtung eines Gebäudezyklusses

3.1 Ausgangsüberlegungen der Wirtschaftlichkeit

Für die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit für die Landeshauptstadt München werden die finanziellen Auswirkungen eines Austritts bzw. eines Verbleibs im Zweckverband gegenübergestellt.

a. Verbleib im Zweckverband

Bei einem Verbleib im Zweckverband würde weiterhin die jährliche Verbundsumlage den städtischen Haushalt belasten. Außerdem sieht die Zweckverbandssatzung vor, dass sich die Landeshauptstadt München beim Verbleib an notwendigen weiteren Baumaßnahmen beteiligen muss (siehe Ziffer 4. des Vortrags).

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach sieht für das Haushaltsjahr 2025 für die Landeshauptstadt München aktuell eine Verbundsumlage (Auszahlungen der Landeshauptstadt München, enthält konsumtiven und ggf. investiven Anteil am Zweckverband auf der Grundlage des Anteils der Münchner Schüler*innen an der Gesamtschüler*innenanzahl) in Höhe von 763.787,45 Euro vor. Für die folgenden Planungsjahre geht der Zweckverband von gleichbleibenden Zahlungen aus.

b. Austritt aus dem Zweckverband

Ein Austritt aus dem Zweckverband hätte für die Landeshauptstadt München insgesamt den finanziellen Vorteil, dass lediglich ein Gastschulbeitrag von aktuell 975 Euro pro Gastschüler*in (gemäß Art. 10 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 BaySchFG - pauschalierter Gastschulbeitrag) zu zahlen ist. Im Schuljahr 2024/2025 gehen aktuell 420 Münchner Schüler*innen von insgesamt 732 Schüler*innen auf das staatliche Gymnasium Pullach im Isartal. Bei dieser Schüler*innenanzahl müsste die Landeshauptstadt München im Schuljahr 2024/2025 einen Gastschulbeitrag von insgesamt 409.500 Euro bezahlen.

Ein Vergleich dieser fiktiv zu leistenden Auszahlung für Gastschulbeiträge (409.500 Euro) mit der tatsächlich zu leistenden Zweckverbandsumlage in Höhe von 763.787,45 Euro würde sich eine potenzielle Ersparnis in Höhe von jährlich 354.287,45 Euro ergeben.

c. Einbeziehung der Investitionen

Unter Ziffer 4.2 des Vortrags wird die Leistung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 23 Mio. Euro dargestellt. Da auch eine Beteiligung an den Baukosten für den Fall des Verbleibs im Zweckverband vorgesehen ist, muss die Leistung eines Investitionskostenzuschusses in der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit miteinbezogen werden. Bei einem Investitionskostenzuschuss von aktuell 23 Mio. Euro (aktueller Wert) ergäbe sich dann bei einer Nutzungsdauer von 60 Jahren eine rechnerisch jährliche Belastung von 383.333 Euro.

Jedoch sei angemerkt, dass zwischenzeitlich eine Machbarkeitsstudie über die geschätzten Baukosten vorliegt. Auf deren Basis wurden Baukosten in Höhe von aktuell 109 Mio. Euro kalkuliert. Bei einem Verbleib im Zweckverband müsste sich die Landeshauptstadt München an deren Kosten zu voraussichtlich 28,5 % beteiligen, da dies dem Anteil der prognostizierten Münchner Schüler*innen bei einem geplanten 4-zügigen Gymnasium für die kommenden Schuljahre entspricht. Bei geplanten Baukosten in Höhe von 109 Mio. Euro ergäbe sich dann anteilig für die Landeshauptstadt München bei einer Nutzungsdauer

von 60 Jahren eine rechnerisch jährliche Belastung von 517.750 Euro unter der Annahme, dass die Höhe einer Beteiligung den prognostizierten Schüler*innenzahl entspricht. Im Fall des Ausstiegs aus dem Zweckverband wäre der anteilig zu leistende Investitionskostenzuschuss in Höhe von 383.333 Euro deutlich geringer.

d. Einbeziehung zukünftiger Investitionen

Bei einem Verbleib im Zweckverband müssten bei zukünftigen Investitionen Kostenbeteiligungen durch die Landeshauptstadt München erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass nach Ablauf der Nutzungsdauer der aktuell geplanten Baumaßnahme eine Sanierung oder abermals ein Neubau erforderlich sein wird. Diese hat jedoch nur finanzielle Auswirkungen für den Fall des Verbleibs im Zweckverband. Dieser Effekt bekräftigt die Entscheidung für den Ausstieg aus dem Zweckverband.

3.2 Vergleichsberechnung zwischen Verbleib und Austritt

Eine Analyse der oben beschriebenen Kostenaspekte ergibt, dass ein Austritt aus dem Zweckverband wirtschaftlicher ist als ein Verbleib im Zweckverband. Die Gegenüberstellung der jährlichen Verbandsumlage mit den jeweiligen fiktiv für die Landeshauptstadt München geltenden Gastschulbeitrag des aktuellen Jahres zeigt eine Ersparnis von 354.287,45 Euro. Darüber hinaus werden die Beteiligungen an zukünftigen Investitionen dazu führen, dass die Wirtschaftlichkeit des Austritts aus dem Zweckverband deutlich ausgeprägter nachgewiesen werden kann.

Zudem bleibt die ungünstige Verhandlungsposition weiterhin bestehen, dass auch bei zukünftigen Entscheidungen aufgrund fehlender Mehrheitsverhältnisse auf Seiten der Stadt wenig Einflussmöglichkeiten für die Landeshauptstadt München bestehen.

Resümee: Zusammenfassung der durchschnittlichen Kosten pro Jahr

Durchschnittliche Kosten pro Jahr	Verbleib im Zweckverband	Austritt aus dem Zweckverband
Zweckverbandsumlage	763.787,45 Euro	0 Euro
Gastschulbeitrag	0 Euro	409.500 Euro
Investitionen (Annahme Nutzungsdauer von 60 Jahren) bei aktuell 109 Mio. Euro Baukosten – jährlicher Anteil LHM bei Verbleib im Zweckverband	517.750 Euro	0 Euro
Investitionskostenzuschuss (Annahme Nutzungsdauer von 60 Jahren) bei Ausstieg aus dem Zweckverband	0 Euro	383.333 Euro
Summe	1.281.537,45 Euro	792.833 Euro

Unabhängig von der oben dargestellten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Kosten / Jahr) ist zu erwarten, dass sich die Landeshauptstadt München abhängig vom Planungs- und Baufortschritt anteilig an den auflaufenden Kosten beteiligen muss: Der gemäß LOI bei Austritt fällige, pauschale Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 23 Mio. Euro wird voraussichtlich anteilig ab 2026 für Planungskosten sowie ab 2027 für Baukosten zu leisten sein.

4. Verhandlungsstand hinsichtlich eines Austritts

Da der prognostizierte Anteil der Münchner Schüler*innen sinkt und gleichzeitig umfassende Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen anstehen, wird seit mehreren Jahren ein Austritt der Landeshauptstadt München aus dem Zweckverband in Erwägung gezo-

gen.

4.1 Pflicht als Verbandsmitglied zur Beteiligung an Kosten von Baumaßnahmen

Die geltende Zweckverbandssatzung sieht eine Beteiligung der Landeshauptstadt München an notwendigen Baumaßnahmen dem Grunde nach vor. Die Höhe der Kostenbeteiligung der Verbandsmitglieder ist nicht im Detail geregelt, sondern muss bei jeder anstehenden Bau(unterhalts)maßnahme zu gegebener Zeit neu vereinbart werden.

Die Zweckverbandsmitglieder Landkreis München und Gemeinde Pullach i. Isartal stellten bei bisherigen Verhandlungen in Aussicht, einem Austritt unter der Prämisse einer angemessenen Beteiligung der LHM an den Kosten des geplanten Neubaus des Gymnasiums zustimmen zu wollen.

Das Ausscheiden eines Zweckverbandsmitglieds ist nur durch Beschluss der Verbandsversammlung möglich, die einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl bedarf.

Mit Austritt aus dem Zweckverband wird eine Änderung der Verbandssatzung erforderlich (Austrittssatzung).

4.2 Umfang der Beteiligung an den zu erwartenden Baukosten

Die bisherigen Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, dass seitens der Landeshauptstadt München nur eine anteilige Beteiligung an den Neubaukosten des Gymnasiums erfolgt. Der Anteil bemisst sich nach der Höhe der prognostizierten Schüler*innenzahlen aus der Landeshauptstadt München, welche das Gymnasium voraussichtlich in Zukunft besuchen werden.

Der Investitionskostenzuschuss soll i.H.v. bis zu 23 Mio. Euro, höchstens aber 1/3 der Investitionskosten, an denen sich die Landeshauptstadt München beteiligt, gewährt werden.

Gemäß überschlägiger Kostenschätzung des Zweckverbandes wird mit einem Finanzrahmen von rd. 109 Mio. Euro für den Neubau des Gymnasiums gerechnet. 1/3 der aktuell zu erwartenden Baukosten für den Neubau des Gymnasiums lägen somit über dem verhandelten Investitionskostenzuschuss. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass der Zuschussbetrag i.H.v. 23 Mio. Euro bestehen bleibt.

Die Landeshauptstadt München beteiligt sich dabei dem Grunde nach an den unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Kosten der Kostengruppen 230 und 300 bis 700 nach DIN 276, soweit diese für die Landeshauptstadt München nach dem Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) und den hierzu erlassenen FAZR zuwendungsfähig sind. Eine finanzielle Beteiligung kann nur erfolgen, wenn die LHM für den gewährten Zuschuss FAG-Mittel erhalten und in Anspruch nehmen kann. Grundsätzlich ist die Baumaßnahme förderfähig. Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, zu gegebener Zeit für ihren Finanzierungsanteil einen Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern zur anteiligen Refinanzierung zu stellen.

Über die Beteiligung an den Gesamtkosten sowie über die näheren Einzelheiten, insbesondere die Voraussetzungen für die Auszahlung und die Auszahlungsmodalitäten, ist ein Vertrag zwischen der Landeshauptstadt München und den übrigen Zweckverbandsmitgliedern bzw. dem Zweckverband abzuschließen.

5. Letter of Intent (Absichtserklärung)

Um eine tragfähige Handlungsgrundlage für die befassten Verwaltungseinheiten der Zweckverbandsmitglieder zu schaffen, auf deren Basis die intensiven Planungen, Abstimmungsprozesse und Verhandlungen erfolgen können, soll zunächst ein Letter of Intent bzw. eine Absichtserklärung abgeschlossen werden (Anlage 1).

Der Entwurf des Letter of Intent beinhaltet das Verhandlungsergebnis, dass sich die Landeshauptstadt München an den Kosten für den Neubau des Gymnasiums in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses im Wege der Anteilsfinanzierung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag beteiligt.

Die vertraglichen Eckpunkte im Letter of Intent wurden, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat, zum Abschluss gebracht. Das Ergebnis der Verhandlungen wird mit dieser Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Es liegt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Regierung von Oberbayern für den Abschluss eines Letter of Intent mit Regelungen zur Leistung eines Investitionskostenzuschusses an den Zweckverband Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach vor.

6. Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss des Letter of Intent sind einerseits der Vertrag über den Zuschuss in Zusammenhang mit dem Austritt und die entsprechende Satzungsänderung vorzubereiten. Parallel sind die erforderlichen Schritte, insbesondere Antrag und Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung, erforderlich.

Vor dem Abschluss des Vertrags wie auch der Satzungsänderung ist dabei insbesondere auch ein Antrag auf Bestätigung des förderunschädlichen Maßnahmenbeginns zu stellen. Erfolgt die Bestätigung, muss der Stadtrat mit dem Zuschussvertrag und der Satzungsänderung befasst werden, bei Zustimmung können dann die nächsten Schritte im Vollzug erfolgen.

Das Baureferat ist ggf. zur Plausibilisierung des seitens des Zweckverbands genannten Baukostenansatzes einzubinden und mit einer Kostenprüfung in Bezug auf die maximale Höhe des Investitionskostenzuschusses zu beauftragen.

7. Mittelbereitstellung im Fall der Umsetzung

Die Mittel auf der Finanzposition 2320.713.0000.7, die für die jährliche Zweckverbandsumlage der Landeshauptstadt München dem Referat für Bildung und Sport zur Verfügung stehen, werden mit Austritt aus dem Zweckverband hierfür nicht mehr benötigt. Hierbei handelt es sich um 717.450 Euro, die sich jährlich als dauerhafter Planansatz im Haushalt des RBS befinden. Dieser Planansatz wird grundsätzlich zum Nachtrag für das laufende Jahr an den jeweiligen Haushaltsplan des Zweckverbands angepasst (Erhöhung oder ggf. Reduzierung). Jedoch werden mit Austritt aus dem Zweckverband Zahlungen für Gastschulbeiträge für die Münchner Schüler*innen anfallen. Daher muss das Referat für Bildung und Sport im Fall der Umsetzung beauftragt werden, die Umschichtung des relevanten Budgetanteils, der zur Finanzierung der zukünftig zu leistenden Gastschulbeiträge erforderlich ist, bei der Stadtkämmerei zu beantragen. Der darüberhinausgehende Anteil des bisherigen Zweckverbandsbudgets verbleibt im Budget des Referats für Bildung und Sport und kann im Rahmen der Konsolidierung herangezogen werden.

8. Ressourcenbedarf

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses 2025 (vgl. lfd. Nr. RBS-N02) wird im Jahr 2025 nun Folgendes beantragt:

In Abhängigkeit der Ergebnisse der Verhandlungen zum Austritt unter Berücksichtigung der tatsächlich anfallenden Investitionskosten wurden die benötigten 23 Mio. Euro Baukostenzuschuss bereits zum Eckdatenbeschluss 2025 angemeldet. Der Eckdatenbeschluss 2025 wird in der gleichen Sitzung behandelt. Die Finanzierung steht unter Vorbehalt der Beschlussfassung dieses Eckdatenbeschlusses.

Dieser Bedarf teilt sich voraussichtlich wie folgt auf:

Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 500.000 Euro

Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 750.000 Euro

Haushaltsjahr 2028 in Höhe von 3.000.000 Euro

Haushaltsjahr 2029 in Höhe von 5.000.000 Euro

Haushaltsjahr 2030 in Höhe von 13.750.000 Euro

Bei der Aufteilung der Mittel handelt es sich um eine überschlägige Schätzung der jeweiligen Beträge. Änderungen in der Aufteilung der Haushaltssmittel sind noch möglich.

9. Darstellung der Finanzierung

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen (Zeile S5)	0	500.000 Euro in 2026	22.500.000 Euro von 2027 bis 2030
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	0	500.000 Euro in 2026	22.500.000 Euro von 2027 bis 2030
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	0	0	0

10. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Das Vorhaben wurde vom Referat für Bildung und Sport im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2025 angemeldet. Es ist als Vorhaben (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. RBS-N02) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2026 enthalten.

Als Kompensation sollen die Mittel für den bereits finanzierten Pavillon an der Hans-Dietrich-Genscher-Straße in Freiham, der auch für gymnasiale Bedarfe vorgesehen war, in Höhe von 20.898.000 Euro sowie die vorhandenen Mittel für die entfallene Dachsportfläche P+R Anlage Aidenbachstraße in Höhe von 2.102.000 Euro verwendet werden, welche ursprünglich den Neuplanungen für die Freisportanlage im Herrmann-von-Siemens-Sportpark zugewiesen werden sollten. Die Bedarfe in Freiham und an der Aidenbachstraße werden anderweitig gedeckt.

In der nächsten MIP-Fortschreibung findet dahingehend eine entsprechende Anpassung statt, dass die für die geplante Freisportanlage im Herrmann-von-Siemens-Sportpark, die auch der schulischen Nutzung dienen soll, vorgesehenen Mittel in Höhe von 5.500.000 Euro um den Betrag von 2.102.000 Euro reduziert werden. Es verbleiben damit noch 3.398.000 Euro.

Die gleichzeitige Einbringung zum Eckdatenbeschluss ist darin begründet, dass in der Beschlussvorlage zur investiven Konsolidierung des RBS inklusive Sachstandsbericht 2025

zur Bildungsbauoffensive parallel in der gleichen Ausschusssitzung die Deckung der 23 Millionen Euro für den Ausstieg aus dem Zweckverband Otfried-Preußler-Gymnasium Pullach durch die Mittel des Hans-Dietrich-Genscher-Pavillons ergänzt um die Mittel aus der Dachsportfläche P+R Anlage Aidenbachstraße beschlossen werden soll.

Zudem wird ein Einbringen der vorliegenden Beschlussvorlage zum nächstmöglichen Zeitpunkt angestrebt, um die Verhandlungen zügig voranbringen zu können und den Ausstieg vorzubereiten. Die für die weitere Abstimmung erforderlichen Zweckverbandsversammlungen finden im zweiten Halbjahr 2025 statt.

11. Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Nachdem der Pavillon an der Hans-Dietrich-Genscher-Straße noch nicht als Einzelmaßnahme im MIP enthalten ist, wird die 2000.7760 Pauschale Festbauprogramm 4.SBP um die Beträge, die für die Einzelmaßnahme Hans-Dietrich-Genscher-Straße vorgesehen waren, angepasst:

MIP RFNr. 009: Reduzierung der Pauschale Festbauprogramm 2022, 4. SBP, Maßnahmennummer 2000.7760

Gesamt	2025	2026	2027	2028	2029	
20.898 in Tausend Euro	6.709	6.380	3.209	4.600		

Es wurden bereits 702.000 Euro für Planungen der Einzelmaßnahme Hans-Dietrich-Genscher-Straße ausgegeben, deshalb können nur 20.898.000 Euro von der Pauschale abgespaltet werden.

Die Reduzierung der Pauschale wird vom Baureferat in der Beschlussvorlage „Bildungsbauoffensive – Sachstandsbericht 2025; Konsolidierung 2028 ff. Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028 ff. in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 Teilhaushalt des Referats für Bildung und Sport Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17224“ bereits berücksichtigt.

Da die Realisierung einer Freisportanlage auf dem Dach der P+R-Anlage Aidenbachstraße nicht weiterverfolgt wird, sollen die ursprünglich für die Dachsportanlage veranschlagten MIP-Mittel in Höhe von 5.500.000 Euro im Zuge von Neubauplanungen für die Freisportanlage im Herrmann-von-Siemens-Sportpark verwendet werden.

Die noch bestehende Differenz in Höhe von 2.102.000 Euro zwischen dem einmaligen Investitionskostenzuschuss für das staatliche Gymnasium Pullach im Isartal in Höhe von 23.000.000 Euro und den bereits von der Einzelmaßnahme Hans-Dietrich-Genscher-Straße abgespaltenen 20.898.000 Euro soll nun mithilfe der Haushaltsmittel aus der Maßnahme für den Herrmann-von-Siemens-Sportpark gedeckt werden.

alt:

Herrmann-von-Siemens-Sportpark, Maßnahmennummer 5500.7895., RFNr. 10
(EURO in 1.000)

	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2024	Programm-zeitraum 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
B (940)	5.500	0	5.500	500	5.000	0	0	0	0	0
Summe	5.500	0	5.500	500	5.000	0	0	0	0	0
St. A.	5.500	0	5.500	500	5.000	0	0	0	0	0

neu:

Herrmann-von-Siemens-Sportpark, Maßnahmennummer 5500.7895., RFNr. 10
(EURO in 1.000)

	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2024	Programm-zeitraum 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
B (940)	3.398	0	3.398	500	2.898	0	0	0	0	0
Summe	3.398	0	3.398	500	2.898	0	0	0	0	0
St. A.	3.398	0	3.398	500	2.898	0	0	0	0	0

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025-2029 wird wie folgt angepasst:

neu:

Einmaliger Investitionskostenzuschuss für das staatliche Gymnasium Pullach im Isartal, Maßnahmennummer 2320.8650, Rangfolgennummer neu

(EURO in 1.000)

	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2024	Programm-zeitraum 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
B (982)	23.000	0	9.250	0	500	750	3.000	5.000	13.750	0
Summe	23.000	0	9.250	0	500	750	3.000	5.000	13.750	0
St. A.	23.000	0	9.250	0	500	750	3.000	5.000	13.750	0

Bei der Aufteilung der Mittel handelt es sich um eine überschlägige Schätzung der jeweiligen Beträge. Änderungen in der Aufteilung der Haushaltsmittel sind noch möglich.

12. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevant“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

13. Gremienentscheidung des Landkreises München und der Gemeinde Pullach i. Isartal

Der Landkreis München und die Gemeinde Pullach i. Isartal haben der Absichtserklärung (LOI) bereits zugestimmt.

14. Abstimmung

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei lag bei Drucklegung noch nicht vor und wird als Ergänzung nachgereicht.

Eine termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage in der nach der AGAM vorgesehenen Frist war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen zum Teil erst jetzt abgeschlossen werden konnten. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist dringend erforderlich und nicht aufschiebbar, um die Verhandlungen zügig voranbringen zu können und den Austritt vorzubereiten (siehe Ausführungen unter Ziffer 10 des Vortrags).

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt dem geplanten Austritt aus dem Zweckverband zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei Leistung eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau des staatlichen Gymnasiums Pullach i. Isartal in Höhe von bis zu 23 Mio. Euro grundsätzlich zu.
2. Dem Letter of Intent (Absichtserklärung) zum Austritt aus dem Zweckverband (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, unwesentliche Änderungen und Ergänzungen des Letter of Intent auf dem Verwaltungswege herbeizuführen, die sich ggf. beim weiteren Abstimmungsprozess mit den Zweckverbandsmitgliedern und mit dem Freistaat Bayern bzw. der Regierung von Oberbayern als FAG-Bewilligungsbehörde oder aus sonstigen Gründen ergeben können und die vertraglichen Eckpunkte nicht beeinträchtigen.
4. Die Verbandsräte*innen der Landeshauptstadt München werden ermächtigt, in der Verbandsversammlung dem Letter of Intent über die einmalige Beteiligung an den Baukosten zuzustimmen.
5. Die Verbandsräte*innen werden ermächtigt, in der Verbandsversammlung dem Neubau des staatlichen Gymnasiums Pullach i. Isartal mit der Maßgabe der Leistung ei-

nes Investitionskostenzuschusses für diesen Neubau in Höhe von bis zu 23 Mio. Euro sowie dem Vorbehalt des Austritts der Landeshauptstadt München aus dem Zweckverband zuzustimmen.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt, die Verhandlungen zur Austrittssatzung sowie zum Zuschussvertrag aufzunehmen.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird im Fall der Umsetzung beauftragt, für die Folgejahre nach dem Austritt aus dem Zweckverband die dauerhafte Umschichtung des maßgebenden Budgetanteils aus der bisherigen Zweckverbandsumlage, der zur Finanzierung der dann im ersten vollen Jahr zu leistenden Gastschulbeiträge erforderlich ist, gemäß Ziffer 7 des Vortrags in Höhe von maximal 717.450 Euro bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die jeweils erforderlichen Haushaltsmittel und ggf. erforderliche Verpflichtungsermächtigungen gemäß Ziffer 11 des Vortrags für den einmaligen Investitionskostenzuschuss in dem entsprechenden Haushaltsjahr 2026 i.H.v. 500.000 Euro, 2027 i.H.v. 750.000 Euro, 2028 i.H.v. 3.000.000 Euro, 2029 i.H.v. 5.000.000 Euro sowie in 2030 i.H.v. 13.750.000 Euro im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung termingerecht bei der Stadtkämmerei anzumelden. Bei der Aufteilung der Mittel handelt es sich um eine überschlägige Schätzung der jeweiligen Beträge. Änderungen in der Aufteilung der Haushaltsmittel sind noch möglich.
9. Die Stadtkämmerei wird gebeten, das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025-2029 wie folgt anzupassen:

MIP RFNr. 009: Reduzierung der Pauschale Festbauprogramm 2022, 4. SBP,

Maßnahmennummer 2000.7760

Gesamt	2025	2026	2027	2028	2029	
20.898 in Tausend Euro	6.709	6.380	3.209	4.600		

alt:

Herrmann-von-Siemens-Sportpark, Maßnahmennummer 5500.7895., RFNr. 10

(EURO in 1.000)

	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2024	Programm-zeitraum 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
B (940)	5.500	0	5.500	500	5.000	0	0	0	0	0
Summe	5.500	0	5.500	500	5.000	0	0	0	0	0
St. A.	5.500	0	5.500	500	5.000	0	0	0	0	0

neu:

Herrmann-von-Siemens-Sportpark, Maßnahmennummer 5500.7895., RFNr. 10

(EURO in 1.000)

	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2024	Programm-zeitraum 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
B (940)	3.398	0	3.398	500	2.898	0	0	0	0	0
Summe	3.398	0	3.398	500	2.898	0	0	0	0	0
St. A.	3.398	0	3.398	500	2.898	0	0	0	0	0

MIP neu:

Maßnahmennummer 2320.8650, RF: neu

(EURO in 1.000)

	Gesamt-kosten	Finanzg bis 2024	Programm-zeitraum 2025-2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Restfinan-zierung 2031 ff.
B (982)	23.000	0	9.250	0	500	750	3.000	5.000	13.750	0
Summe	23.000	0	9.250	0	500	750	3.000	5.000	13.750	0
St. A.	23.000	0	9.250	0	500	750	3.000	5.000	13.750	0

10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport ZIM-SÜD-2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei - HA II
An das Baureferat - HZ
An das Referat für Bildung und Sport - GL2
An das Referat für Bildung und Sport - Recht
An das Referat für Bildung und Sport - A2
An das Referat für Bildung und Sport - ZIM-GBL
An das Referat für Bildung und Sport - ZIM-SBS-B
An das Referat für Bildung und Sport - ZIM-QSA-FI
An das Referat für Bildung und Sport - ZIM-Süd-2
z. K.

Am